

4. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK hat im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die durch das Bundesversicherungsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 10.10.2011, AZ: II3 – 59129.0 – 3192/2010, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 6 Absatz V Satz 1 wird nach den Worten „(§ 175 Abs. 4 Satz“ und vor den Worten „SGB V)“ die Ziffer „7“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

2. In § 17b Absatz I Satz 1 werden nach den Worten „Lebensjahr vollendet haben“ und vor den Worten sich gesundheitsbewusst verhalten“ die Worte „ , die“ durch das Wort „und“ ersetzt.

3. In § 17b Absatz I Satz 1 werden nach den Worten „eines Kalenderjahres mindestens“ und vor den Worten „durch den Nachweis“ die Worte „400 Prämienpunkte“ durch die Worte „zwei Maßnahmen“ ersetzt.

4. In § 17b Absatz I Satz 1 wird nach den Worten „unten genannten Punkte 1 bis 7“ das Wort „erreichen“ durch das Wort „erbringen“ ersetzt.

5. In § 17b Absatz I Satz 2 werden nach den Worten „Die Maßnahmen“ und vor den Worten „sind Pflichtmaßnahmen“ die Worte 1, 2 und 5“ durch die Worte „1 und 2“ ersetzt.

6. In § 17b Absatz I Nr. 1 werden nach den Worten „den Nachweis erbringen,“ und vor den Worten „an einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung“ die Worte „im Kalenderjahr“ eingefügt.



4. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

7. In § 17b Absatz I Nr. 2 werden nach den Worten „den Nachweis erbringen, „ und vor den Worten „an einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung“ die Worte „im Kalenderjahr“ eingefügt.

8. In § 17b Absatz I Nr. 2 wird nach den Worten „teilgenommen zu haben“ und vor den Worten „erhalten 200 Prämienpunkte“ ein Komma eingefügt.

9. In § 17b Absatz I Nr. 3 wird nach den Worten „die nachweisen“ und vor den Worten „im vergangenen Kalenderjahr“ ein Komma eingefügt.

10. In § 17b Absatz I Nr. 3 wird nach den Worten „die nachweisen, im“ und vor den Worten „Kalenderjahr mindestens einmal“ das Wort „vergangenen“ gestrichen.

11. In § 17b Absatz I Nr. 3 werden nach den Worten „gemäß § 20 Abs. 1 SGB V nach den“ und vor den Worten „Handlungsfeldern und Kriterien“ die Worte „gemeinsamen und einheitlichen“ eingefügt.

12. In § 17b Absatz I Nr. 3 werden nach den Worten „Handlungsfeldern und Kriterien des“ und vor den Worten „zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V“ die Worte „GKV-Spitzenverbands“ durch die Worte „Spitzenverbands der Krankenkassen“ ersetzt.

13. In § 17b Absatz I Nr. 4 wird nach den Worten „qualitätsgesicherten Fitness-Studio nachweisen“ und vor den Worten „erhalten 200 Prämienpunkte“ ein Komma eingefügt.

14. In § 17b Absatz I Nr. 4 werden nach den Worten „Handlungsfeldern und Kriterien des“ und vor den Worten „zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V“ die Worte „GKV-Spitzenverbands“ durch die Worte „Spitzenverbands der Krankenkassen“ ersetzt.

4. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

15. § 17b Absatz I Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- 5. Versicherte, die im Kalenderjahr ein Deutsches Sportabzeichen oder ein Deutsches Schwimlabzeichen (in Bronze/Silber/Gold) ablegen, erhalten 200 Prämienpunkte.**

16. In § 17b Absatz I Nr. 6 werden nach den Worten „Versicherte, die“ und vor den Worten „Vorsorgeleistungen zur Verhütung“ die Worte „im Kalenderjahr“ eingefügt.

17. In § 17b Absatz I Nr. 7 werden nach den Worten „Versicherte, die“ und vor den Worten „zu einer effektiven Karies- und Parodontitis-Vorbeugung“ die Worte „im Kalenderjahr“ eingefügt.

18. In § 17b Absatz III Satz 1 wird nach den Worten „Der Versicherte erhält bei“ und vor den Worten „von 400 Prämienpunkten“ das Wort „Erreichen“ durch das Wort „Nachweis“ ersetzt.

19. In § 17b Absatz III Satz 1 werden nach den Worten „erhält bei Nachweis von“ (neu) und vor den Worten „einen Bonus in Höhe von“ die Worte „400 Prämienpunkte“ durch die Worte „mindestens zwei Maßnahmen“ ersetzt.

20. In § 17b Absatz III Satz 1 werden nach den Worten „einen Bonus in Höhe von“ und vor dem Betrag „40,00 €“ die Worte „400 Prämienpunkte bzw.“ eingefügt.

21. § 17b Absatz III Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:


Für den Nachweis jeder zusätzlichen Maßnahme werden jeweils weitere 200 Prämienpunkte bzw. 20,00 € gutgeschrieben.

4. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK

Artikel II In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung in § 6 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzungsänderungen in § 17b treten zum 01.01.2012 in Kraft.

Ludwigsburg, 26. Oktober 2011



.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand

Aushangtag: **28. Okt. 2011**

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahmetag:

